

Aus-Blicke 2009 waren es 29.000 Besuche.

Geldspende nach gerichtlicher Auflage

Angeklagte zahlen für gemeinnützige Organisationen

■ **Lübecke** (kor). Wenn das Amtsgericht Lübecke Strafen zur Bewährung aussetzt oder Verfahren einstellt, klingelhäufig bei gemeinnützigen Einrichtungen die Kasse. Angeklagte müssen in solchen Fällen Auflagen erfüllen, das heißt im Klartext: Sie müssen Geld spenden. 13 verschiedene Organisationen wurden im Jahr 2009 mit Geld bedacht.

„Knapp 80 Prozent der Sollzahlungen werden auch überwiesen“, sagt Manfred Surmeier, Direktor des Amtsgericht Lübecke, „manche erst nach mehreren Mahnungen.“ Das bedeutet im Umkehrschluss: 20 Prozent der Angeklagten zahlen nicht – trotz gerichtlicher Auflage.

Folgende Vereine erhielten Geld für ihre Kassen, wobei die Beträge zum Teil von mehreren

Einzählern stammten:

665 Euro für die Bewährungshilfe Minden-Lübecke, 3.700 Euro für des Landesverband der Evangelischen Frauenhilfe Westfalen, 4.100 Euro für den Förderverein der Lübeck Land Tafel, jeweils 250 Euro für den Förderverein der Grundschule Pr. Oldendorf und das Welthaus Bielefeld, 1.360 Euro für den Förderverein Lebensgemeinschaft Finkenbusch, 1.700 Euro für die Kindernothilfe, 3.250 Euro für die Kreisverkehrshilfe Minden-Lübecke, jeweils 350 Euro für die Lebenshilfe Lübecke und den Tierschutzverein Lübecke, 2.000 Euro für die Schattenkinder Kirchlengern, 4.450 Euro für das Zentrallager Minden-Lübecke und 1.835 Euro für den Weißen Ring.